

Studienordnung Bachelor of Science in Cyber Security

vom 21. März 2023

ab Studienjahrgang 2023

Art 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung ist von der Studiengangleitung „Bachelor-Studiengang Cyber Security“ der Fernfachhochschule Schweiz erstellt worden.
- (2) Sie gilt für den Bachelor-Studiengang Cyber Security der Fernfachhochschule Schweiz ab Jahrgang 2023.
- (3) Sie basiert auf der Rahmenordnung und dem Prüfungsreglement der Fernfachhochschule Schweiz und regelt in Ergänzung dazu die Studiengangsspezifika.
- (4) Sie wird jeweils neuen Gegebenheiten (z. B. Aktualisierung des Curriculums) angepasst und durch eine modifizierte Studienordnung ersetzt.

Art 2 Studienziel

- (1) Das Studium der Cyber Security befähigt die Studierenden das Risiko von Cyber-Angriffen durch geeignete Massnahmen zu minimieren. Sie erlangen die Fähigkeit, eine moderne und wirksame Security-Infrastruktur zu konzipieren, zu bewerten, aufzubauen, zu warten und managen. Dabei kennen die Studierenden die regulatorischen Vorgaben und können diese umsetzen.
- (2) Der Studiengang Cyber Security qualifiziert die Studierenden für Aufgaben in der Leitung von Informatik- und Sicherheitsprojekten sowie dem professionellen und innovativen Schutz vor aktuellen Bedrohungslagen.

Art 3 Abschluss

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studienganges Cyber Security erlangen die Studierenden den eidgenössisch anerkannten Grad bzw. Titel eines Bachelor of Science in Cyber Security; dieser Titel wird von der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) verliehen.

Art 4 Curriculum

- (1) Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Cyber Security wird von der Studiengangleitung vorgegeben.
- (2) Das Curriculum besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.
- (3) Die neun Semester bauen aufeinander auf. Zunächst werden die Grundlagenmodule absolviert, um dann, ab dem 5. Semester sich vertieft mit Cyber Security Themen auseinanderzusetzen.
- (4) Die Studierenden werden zum Verfahren der Bachelor-Thesis (und damit zum Verfassen der schriftlichen Bachelor-Arbeit) zugelassen, wenn Sie mindestens 150 ECTS-Credits erlangt haben.
- (5) Das Curriculum wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

Art. 5 Module

- (1) Der Bachelor-Studiengang Cyber Security ist modular aufgebaut und sieht eine bestimmte zeitliche Abfolge der einzelnen Module vor.
- (2) In einem Semester werden in der Regel vier Module absolviert.
- (3) Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein ganzes Semester.
- (4) Für jedes Modul wird die Leistung der Studierenden separat bewertet und ausgewiesen.
- (5) Die Lernziele, die zu erwerbenden Kompetenzen, der Stoffplan, der Arbeitsaufwand, die Leistungsbewertung sowie die zu vergebenden ECTS-Punkte der Module werden im Modulplan ausgewiesen.

- (6) Die ECTS-Credits werden für ein Modul nur dann vergeben, wenn die Modulleistung insgesamt als mindestens ausreichend bewertet worden ist.
- (7) Nicht bestandene Modul(-teil)-prüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die entsprechenden Nachprüfungstermine werden vorgegeben. Die Leistungserbringung durch den Studierenden hat innerhalb der folgenden 3 Semester zu erfolgen.
- (8) Der Modulinhalt wird laufend aktualisiert. Die Änderungen werden in entsprechend überarbeiteten Modulplänen festgehalten.
 - a) Studierende, welche ein Modul nicht erfolgreich abschliessen, können dieses Modul durch ein anderes Modul derselben Disziplin ersetzen. Ausnahmen: für die Module «Projektarbeit/Hackathon», «Seminararbeit» und «Software Engineering Modellierung» gibt es keine Ersatzmodule. Der Studiengangsleiter definiert das Ersatzmodul.

Art 6 Übertritt in folgendes Studienjahr

Der Übertritt in ein folgendes Studienjahr ist nur möglich, wenn nicht mehr als zwei Module offen sind.

Art 7 Abschlussnote

Zur Berechnung der Abschlussnote werden die erbrachten Leistungsnachweise in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- (1) Die Pflicht- und Wahlmodule
- (2) Übrige erfolgreich abgeschlossene Module bis zur Erreichung von 180 ECTS-Punkten, in der Reihenfolge ihres Abschlusses.
- (3) Weitere erfolgreich abgeschlossene Module über die erforderlichen 180 ECTS-Punkte werden nicht in der Abschlussnote berücksichtigt, sondern separat ausgewiesen.

Art 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum Herbstsemester 2023/24 in Kraft.

Brig, 21. März 2023



Oliver Ittig
Studiengangsleiter Bachelor Informatik